

Freiburg im Breisgau, den 5. Mai 1972

Ernennung eines Weihbischofs. — Hirtenwort zur Pfingskollekte 1972. — Gemeinsame deutsche Fassung des Glaubensbekenntnisses. — Neue Übersetzung liturgischer Texte. — Bittage und Quatemberfeier. — Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim — Stellenausschreibung. — Verzicht. — Ausschreibung einer Pfarrei.

## Ernennung eines Weihbischofs

Der Geistlichkeit und allen Gläubigen der Erzdiözese bringen wir zur Kenntnis, daß Seine Heiligkeit Papst Paul VI. den

Hochwürdigen Herrn Regens

**Dr. Oskar Saier**

zum Titularbischof von Rubicon

ernannt und dem Erzbischof als zweiten Weihbischof beigegeben hat.

Der neue Weihbischof hat sich als Vikar in Reiselfingen, Mosbach (St. Cäcilia) und Freiburg (St. Johann) sowie als Regens des Erzb. Priesterseminars in St. Peter das Vertrauen seines Oberhirten in hohem Maß erworben. Seine gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Theologie und des Kirchenrechts bieten eine sichere Gewähr für eine fruchtbare Tätigkeit im Dienst unserer Erzdiözese.

Weihbischof Dr. Saier hat sein bischöfliches Wirken unter den Wahlspruch „In vinculo communionis“ — „Im Band der Gemeinschaft und des Friedens“ gestellt. Dieses Wort ist dem Priesterdekret des II. Vatikanischen Konzils (Nr. 14) entnommen: „Die Treue zu Christus kann ja von der Treue zur Kirche nicht getrennt werden. Die Hirtenliebe erfordert also, daß die Priester, um nicht ins Leere zu laufen, immer in enger Verbindung (in vinculo communionis) mit den Bischöfen und mit den anderen Mitbrüdern im Priesteramt arbeiten. Wenn sie nach diesem Grundsatz handeln, werden sie die Einheit für ihr eigenes Leben in der Einheit der Sendung der Kirche finden und so mit ihrem Herrn und durch Ihn mit dem Vater im Heiligen Geist vereint werden, so daß sie mit Trost und überreicher Freude erfüllt werden können.“ Als Wahlspruch bringt es die Verbundenheit des Weihbischofs mit dem Oberhirten der Diözese und mit dem Kollegium der Bischöfe, mit den Mitbrüdern im Priesteramt und mit dem ganzen Gottesvolk in der Gemeinschaft des Lebens und des Dienstes der Wahrheit und der Liebe zum Ausdruck.

Die feierliche Konsekration des neuen Weihbischofs wird am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus

Donnerstag, den 29. Juni 1972

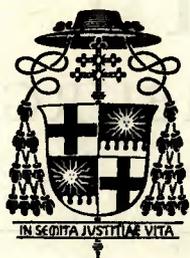
um 10 Uhr im Münster U. L. Frau in Freiburg stattfinden. Wir laden dazu die Geistlichen und die Gläubigen herzlich ein.

Wir bitten die Pfarrgeistlichen, am Sonntag, dem 14. Mai, diese Ernennung in allen Gottesdiensten bekanntzugeben und in den Fürbitten des Erwählten zu gedenken.

Freiburg, den 27. April 1972

*Erzbischof*

Erzbischof



Nr. 61

### Hirtenwort zur Pfingstkollekte 1972

Liebe Brüder und Schwestern!

Das bevorstehende Pfingstfest ist mir Anlaß, mich wiederum mit einem besonderen Anliegen an Sie zu wenden. Wie bereits vor drei Jahren möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Tae-Jeon, eine im Aufbau befindliche Diözese in Südkorea lenken, für die Sie bei der Pfingstkollekte des Jahres 1969 den Betrag von DM 349 461,— aufgebracht hatten. Der Hochwürdigste Herr Bischof Peter Hoang weiß sich Ihnen allen dafür zu großem Dank verpflichtet. Die noch vor ihm stehenden Aufgaben sind jedoch so groß, daß er ihnen ohne fremde Hilfe auch nicht annähernd gerecht werden kann. Es handelt sich dabei einmal um die der Kirche übertragene Verkündigung des Wortes Gottes, zum andern jedoch auch um die von ihr geforderte Mitarbeit bei der Entwicklung des Landes. Lassen Sie mich kurz nur einige dieser Aufgaben nennen.

Die Diözese Tae-Jeon zählt augenblicklich 34 Pfarreien, für die 54 einheimische Geistliche und ausländische Missionare zur Verfügung stehen. Zu den 34 Pfarreien gehören 260 Außenstationen, von denen jedoch nur 120 eine eigene Kapelle besitzen. Der Bischof denkt an die Errichtung von Gottesdiensträumen, die an Werktagen zugleich für die landwirtschaftliche Berufsausbildung sowie für allgemeinbildende Aufgaben im sozialen und kulturellen Bereich benutzt werden können. Für den Bau einer Kapelle muß mit einem Betrag von DM 10 000,— gerechnet werden. DM 2 000,— bis 3 000,— können je nach den örtlichen

Verhältnissen von den Gläubigen selbst erbracht werden. Für den fehlenden Betrag ist der Bischof auf Hilfe von außen angewiesen.

Die zu den eben genannten 34 Pfarreien gehörenden Außenstationen sind bis zu 30 Kilometer vom Pfarrort entfernt. Eine Seelsorge ist nur möglich, wenn die Geistlichen mit den notwendigen Transportmitteln ausgestattet werden.

Die Ausbreitung des Evangeliums hängt zu einem guten Teil von der Mitarbeit von 39 hauptamtlichen und 450 nebenamtlichen Katechisten ab. Die Frage einer angemessenen Besoldung der Katechisten stellt die Diözese vor unlösbare Probleme. Auch für diese Aufgabe muß die Hilfe von außen kommen.

In einer Reihe von kleineren Dörfern ist kein Arzt ansässig. Wegen der hohen Kosten können sich viele Kranke einen Krankenhausaufenthalt in der Stadt nicht leisten. Die ärztliche Versorgung der auf dem Lande lebenden Bevölkerung ist deshalb nur sichergestellt, wenn eine fahrbare Ambulanz eingerichtet wird, mit deren Hilfe die Kranken an Ort und Stelle behandelt werden können. Für die Anschaffung einer Ambulanz ist die Diözese jedoch weitgehend auf unsere Unterstützung angewiesen.

Um Kleinbauern eine Existenzgrundlage zu geben, ist Bischof Hoang seit Jahren bemüht, ihnen den notwendigen Viehbestand zu beschaffen. Allerdings stehen auch für diese Aufgabe keine eigenen Mittel zur Verfügung.

Der Erwerb selbst kleinerer landwirtschaftlicher Maschinen zur besseren und ertragreicheren Bewirtschaftung ihres Landes ist den einzelnen Bauern in der Regel nicht möglich. Sie bedürfen dazu fremder Hilfe. Die Diözese kann ihnen eine solche Hilfe nur gewähren, wenn sie selbst dazu in die Lage versetzt wird.

Neben den genannten Aufgaben bleibt die Förderung des Priesternachwuchses auch für

die Diözese Tae-Jeon eines der wichtigsten Anliegen. 55 Theologiestudenten und 72 Schüler bereiten sich augenblicklich im Priesterseminar bzw. in der Schule auf das Priestertum vor. Für jeden von ihnen muß die Diözese nach Abzug der von Rom gewährten Beihilfe noch einen Betrag von DM 600,— im Jahr aufbringen. Bischof Hoang bittet insbesondere für dieses Anliegen um Ihre Hilfe, damit keiner der so dringend benötigten Berufe nur wegen finanzieller Schwierigkeiten verloren geht.

Sie haben in den vergangenen Jahren den Anruf des Pfingstfestes zu brüderlicher Sorge für alle, die uns im Glauben verbunden sind, gehört und ihm in hochherziger Weise entsprochen. Die Notwendigkeit, unseren Brüdern und Schwestern auch durch unsere Hilfe nahe zu sein, ist nicht geringer geworden. Ich bitte Sie deshalb auch heute herzlich um diese Ihre Hilfe.

Ich wünsche Ihnen und den Ihren die Gaben des Heiligen Geistes zum bevorstehenden Pfingstfest und grüße Sie mit dem Segenswunsch des Apostels: „Die Gnade des Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen“ (2 Kor 13, 13).



Erzbischof

Das vorstehende Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 14. Mai 1972, in geeigneter Weise den Gläubigen bekanntzugeben.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am hl. Pfingstfest die angeordnete Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Wir bitten die Hochwürdigen Mitbrüder, sich dieses Anliegens besonders anzunehmen.

Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur in Freiburg (PSchK Nr. 2379 Klrh) mit dem Vermerk „Pfingstkollekte 1972“ einzusenden.

Sperrfrist für Funk und Presse: 14. Mai 1972, 8.00 Uhr.

Freiburg i. Br., den 2. Mai 1972

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 62

### Gemeinsame deutsche Fassung des Glaubensbekenntnisses

Bereits seit einiger Zeit haben sich die verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften im deutschen Sprachgebiet auf einen gemeinsamen Wortlaut des Vaterunser geeinigt. Mit dem Pfingstfest 1972 sollen nun auch das Apostolische und das Nicänische Glaubensbekenntnis im gleichen Wortlaut von allen deutsch sprechenden Kirchen eingeführt werden. Wer unter der Spaltung der christlichen Kirchen leidet, freut sich darüber von Herzen. Beide Bekenntnisse sind in der frühen Christenheit entstanden, als diese noch ungeteilt war. Indem wir nun die Bekenntnisse mit den gleichen Worten sprechen, bringen wir zum Ausdruck, daß wir bei allen Unterschieden doch ein gemeinsames Fundament besitzen.

Nur an einer Stelle konnte über den Text der Bekenntnisse keine Einigung erzielt werden: im 3. Artikel bekennen wir uns mit verschiedenen Worten zur Kirche. Das macht uns schmerzlich bewußt, daß unsere Trennung noch nicht völlig überwunden ist, und mahnt uns zugleich, uns um unsere Einheit energisch zu bemühen.

Beim ersten Pfingstfest war es die Botschaft der Apostel, die die Gemeinde sammelte und stärkte. Möge uns auch heute das Bekenntnis der Apostel helfen, daß wir uns zur vollen Gemeinschaft zusammenfinden.

Für die Evangelische  
Landeskirche Baden  
gez. Heidland  
Landesbischof

Für das Erzbistum  
Freiburg  
gez. Hermann  
Erzbischof

Nr. 63

Ord. 28. 4. 72

### Neue Übersetzung liturgischer Texte

Auf Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom 21. bis 24. 2. 1972 werden die neuen ökumenischen Übersetzungen des Apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntnisses, des Gloria, Sanktus, Agnus Dei und Gloria Patri ab Pfingsten 1972 im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz in allen Bistümern verbindlich. Die neuen Texte sollen vor der Einführung in geeigneter Weise erklärt werden siehe „Gottesdienst“ Nr. 11/12, 1971; auch: Deinet — Hoffmann — von Schade: Glaubensbekenntnis und Gotteslob der Kirche, Benziger/Herder)

Soweit die alten Texte vertont sind, können sie in der bisherigen Form beibehalten werden. Für neue Kompositionen sind die neuen ökumenischen Übersetzungen zu verwenden.

Die neuen Übersetzungen sind in die „Studientexte“ zum Missale schon eingearbeitet, für die Gemeinde bietet der Verlag Herder Einlagen zum „Magnifikat“ an.

Nr. 64

Ord. 21. 4. 72

### **Bittage und Quatemberfeier**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf der Tagung vom 21. bis 24. Februar 1972 folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Die Feier der Bittage soll dort, wo sie im religiösen Leben oder Brauchtum der Gemeinde verwurzelt ist und auch heute noch gut durchgeführt werden kann, an einem oder mehreren Tagen vor Christi Himmelfahrt erhalten bleiben.

Wünschenswert ist eine Einbeziehung aller wesentlichen Bereiche und Gefährdungen des gegenwärtigen Lebens in die Bittgottesdienste.

2. Die Feier der Quatember wird beibehalten und soll der geistlichen Erneuerung der Gemeinde dienen.

Viermal im Jahr wird eine Quatemberwoche mit einem bestimmten Thema der religiösen Erneuerung festgesetzt, wobei der Zusammenhang mit besonderen pastoralen Aktionen der entsprechenden Zeit im Kirchenjahr zu berücksichtigen ist.

Innerhalb dieser Quatemberwoche kann die Feier auf einen Tag konzentriert werden.

Als Quatemberwochen gelten:  
Die erste Woche im Advent,  
die erste Woche in der Fastenzeit,  
die Woche vor Pfingsten,  
die erste Woche im Oktober.

Der Tag innerhalb der Quatemberwoche und die Art der Feier können den örtlichen Gegebenheiten und dem besonderen Thema entsprechend in den einzelnen Gemeinden festgelegt werden.“

Das Thema der Quatemberwoche und Vorschläge für die Wahl des Meßformulars werden im Direktorium oder im Amtsblatt angegeben.

In manchen Pfarreien wird sich eine Verminderung oder Kürzung der Bittgänge oder eine Verlegung der Bittgottesdienste in die Abendstunden aus

pastoralen Gründen nahelegen. Wo jedoch keine Notwendigkeit besteht, sollte die herkömmliche Gestaltung der Bittage beibehalten werden.

Im Hinblick auf die Gebetswoche, die in vielen evangelischen Gemeinden in der Woche vor Pfingsten gehalten wird, soll die Quatemberfeier vor Pfingsten dem Thema „Einheit der Christen“ gewidmet sein. Dabei sollte nicht nur an gemeinsame Veranstaltungen und Gottesdienste mit den nicht-katholischen Christen gedacht werden, sondern an das, was für das Konzil Vorbedingung jeden echten Ökumenismus ist: „Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung... Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung... Alle Christgläubigen sollen sich bewußt sein, daß sie die Einheit der Christen um so besser fördern, ja sogar einüben, je mehr sie nach einem reinen Leben gemäß dem Evangelium streben. Je inniger die Gemeinschaft ist, die sie mit dem Vater, dem Wort und dem Geist vereint, um so inniger und leichter werden sie imstande sein, die gegenseitige Brüderlichkeit zu vertiefen“. (UR 6/7) Die Quatemberwoche soll zu dieser Bekehrung des Herzens, „der Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ hinführen.

### **Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim — Stellenausschreibung**

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat die Stelle des Pfarrers im Strafvollzug an der Justizvollzugsanstalt Mannheim zur Neubesetzung zum 1. Juni 1972 ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis 20. 5. 72 dem Erzbischöflichen Ordinariat, 78 Freiburg, Herrenstr. 35 vorzulegen.

### **Verzicht**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Franz Knecht auf die Pfarrei Wieden mit Wirkung vom 1. Mai 1972 cum reservatione pensionis angenommen.

### **Ausschreibung einer Pfarrei**

(siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben:  
Schenkenzell, Dekanat Kinzigtal

### **Erzbischöfliches Ordinariat**